



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 64 vom 10. Juni 2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 12. April 2017

Vom 18. Mai 2022

Das Präsidium der Universität hat am 3. Juni 2022 auf Grund von § 108 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 18. Mai 2022 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 2 HmbHG beschlossenen nachstehenden Änderungen der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 12. April 2017, zuletzt geändert am 17. November 2021, genehmigt.

veröffentlicht am 10. Juni 2022

§ 1

Zugangsvoraussetzungen

Die Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften wird wie folgt geändert:

1. Unter § 1 „Zugangsvoraussetzungen B. Masterstudiengänge/Masterteilstudiengänge“ erhält Nr. 25 „Lateinamerika-Studien (LAST)“ folgende Fassung:

„Für den Masterstudiengang Lateinamerika-Studien bestehen folgende besonderen Zugangsvoraussetzungen:

- Nachweis von Sprachkenntnissen im Portugiesischen oder Spanischen auf dem Niveau B1 (GERS),
- Nachweis von Sprachkenntnissen im Englischen auf dem Niveau A2 (GERS).
- ein erster Hochschulabschluss mit einem Haupt- oder Nebenfach in einer der an LAST beteiligten Disziplinen (Ethnologie, Geographie, Geschichtswissenschaft, Politologie, Soziologie, Linguistik, Literatur- oder Medienwissenschaft) oder
- ein erster Hochschulabschluss in einer anderen Disziplin mit 45 LP aus einer der an LAST beteiligten Disziplinen (Ethnologie, Geographie, Geschichtswissenschaft, Politologie, Soziologie, Linguistik, Literatur- oder Medienwissenschaft) oder mit 30 LP aus fachwissenschaftlichen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen mit Bezug zu Themen der Lateinamerika-Studien, die über ein Transcript of Records oder äquivalente Bescheinigungen nachgewiesen werden müssen.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 10. Juni 2022
Universität Hamburg